



Stadt **Prenzlau**

DS: 41-1/2015

Antragsteller:
SPD/FDP-Fraktion

ANTRAG an: Gremium Sitzungstermin
HAU 27.04.2015

Gegenstand:

Antrag auf Änderung der Anlage 2 Punkt 11 zur DS 41/2015

Wortlaut:

In der Anlage 2 zur DS 41/2015 werden unter Punkt 11 die Zuschlagskriterien für die Versorgung mit Zwischenmahlzeiten in Kindertagesstätten der Stadt Prenzlau (Träger) dargestellt. Nach ausgiebiger Diskussion in der Fraktion, sehen wir die Gewichtung der 3 Kriterien etwas anders als vorgeschlagen. Wir beantragen eine Änderung wie folgt:

- | | | | |
|-----------------|---------|-----|-----|
| 1. Preis: | von 75% | auf | 50% |
| 2. Qualität | von 20% | auf | 40% |
| 3. Regionalität | von 5% | auf | 10% |

Begründung:

Zum Wohle einer ausgewogenen und qualitativ hochwertigen Ernährung der Kinder sowie zur Motivation einer Bewerbung regionaler Anbieter, sollte die Gewichtung der einzelnen Kriterien wie vorgeschlagen verschoben werden.

Unterschrift(en)	Datum
gez. Bianca Karstädt	20.04.2015

Datum des Eingangs: 20.04.2015 gez. Pietsch



Stadt Prenzlau

DS: 41-1/2015

Seite 2

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Verwaltung hat keine Einwände gegen den Vorschlag der SPD/FDP Fraktion, die Gewichtung bei der Vergabeentscheidung zu den Zwischenmahlzeiten zugunsten der Qualität zu verschieben. Das entspricht auch der generellen Orientierung des Landes und der Verbraucherzentrale des Landes Brandenburg. Hinzuweisen ist aber darauf, dass ein erhöhter Qualitätsanspruch sich gegebenenfalls auch in einem höheren Preis niederschlagen wird.

Hendrik Sommer
Bürgermeister